

Amt für Bildung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1572/24

Titel der Drucksache

Ticketfreier ÖPNV für Kinder und Jugendliche in Erfurt - Schülerinnen- und Schülerticket

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

Die vorliegende Drucksache wird seitens der Stadtverwaltung Erfurt, nach umfänglicher Prüfung der zuständigen Bereiche und Fachämter, abgelehnt.

Unter Einbeziehung der Erfurter Verkehrsbetriebe AG (EVAG), verbunden mit der Einschätzung des Beteiligungsmanagements wird die Ablehnung wie folgt begründet:

Die Kosten für die Ausreichung eines Deutschlandtickets für 23.500 Schüler und Schülerinnen betragen aktuell jährlich 13.818.000 EUR und stellen in dieser Höhe Einnahmen bei der EVAG dar. Die EVAG ist gemäß Vertragswerk des Verkehrsverbundes Mittelthüringen (VMT) verpflichtet die Einnahmen für jedes ausgegebene Ticket in die Verbundabrechnung des VMT's einzuspeisen. Die Nutzungshäufigkeit der Schüler und Schülerinnen würde dabei keine Rolle spielen.

Sofern die Stadt der EVAG nur die in der Drucksache genannten 30 % der Einnahmen gutschreiben würde, entsteht bei der EVAG folglich ein Verlust in Höhe von 9,7 Mio. EUR (siehe Berechnung), der durch die SWE Gruppe und folglich wieder durch die Stadt Erfurt ausgeglichen werden muss.

$$13,8 \text{ Mio. EUR} - (13,8 \text{ Mio. EUR} * 30 \%) = 9,7 \text{ Mio. EUR}$$

Die vorgenannte Berechnung ist stark vereinfacht. Der tatsächliche Umsatzanspruch der EVAG ergibt sich nach der Verbundabrechnung aller Verbundpartner im VMT. Jedoch zeigt die Rechnung deutlich die enormen wirtschaftlichen Auswirkungen auf das Unternehmen.

Ein weiterer Nachteil eines kostenlosen ÖPNV's für Schülerinnen und Schüler besteht im ersatzlosen Wegfall der Ausgleichleistungen nach § 45a des Personenbeförderungsgesetzes, welcher bei der EVAG zu einer zusätzlichen Erhöhung des Verlustes führen würde. Im vergangenen Jahr 2023 hat die EVAG hierfür Ausgleichleistungen in Höhe von 5,5 Mio. EUR erhalten.

Aufgrund der dargestellten Argumente, rät die EVAG dringend davon ab, Schülerinnen und Schüler kostenlos befördern zu lassen.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hinweisen, dass der Preis des Deutschlandtickets sehr wahrscheinlich im kommenden Jahr steigen wird. Entsprechend wären die o.g. Zahlen anzupassen.

Neben wirtschaftlichen Auswirkungen ist zu beachten, dass alle ÖPNV-Tarife beim Landesverwaltungsamt einem zeitintensiven Genehmigungsverfahren zu unterziehen sind und die Unternehmen hierbei die wirtschaftliche Auskömmlichkeit bescheinigen müssen. Dies wäre unter den o.g. Umständen für die EVAG nicht möglich.

Ein weiterer in der Begründung der Drucksache angesprochener Punkt bezieht sich auf die Fahrausweiskontrollen und den Ticketverkauf. Aus Sicht der EVAG werden hier keine Einsparungen generiert, da die Kontrollen weiterhin in gleichem Umfang durchgeführt werden müssen und auch der Vertriebsaufwand weiterhin anfällt.

Weiterhin ist zudem zu prüfen, ob eine verdeckte Gewinnausschüttung im Sinne des § 8 Abs. 3 Satz 2 KStG vorliegt. Die ständige Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs (BFH) besagt eindeutig, dass eine verdeckte Gewinnausschüttung vorliegt, wenn eine Vermögensminderung oder verhinderte Vermögenmehrung eintritt, die durch das Gesellschaftsverhältnis veranlasst ist, sich auf den Gewinn auswirkt und in keinem Zusammenhang mit einer offenen Ausschüttung steht.

Angesichts der zunehmend angespannten Ertragslage der EVAG und den bevorstehenden immensen Investitionen in die Energiewende könnte eine derartige Entscheidung für den kostenlosen ÖPNV aufgrund der bestehenden Finanzierungsvereinbarung der LHE mit der SWE aus dem Jahr 1997 dann auch erhebliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben.

Seitens des Amtes für Bildung wird zudem darauf verwiesen, dass die vorgelegte Drucksache mit einem etwaigen StR-Beschluss in der Folge rechtlich unvereinbar mit dem HH-Begleitbeschluss Nr. 20 zur Haushaltssatzung 2024/2025 und Haushaltsplan 2024/2025 (Beschluss zur DS 2436/23 aus der Sitzung des Stadtrates vom 20.03.2024) wäre:

„20 Kostenvergünstigung für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern auf den Weg bringen

Für Kinder- und Jugendliche, die derzeit eine schulische Einrichtung besuchen, werden die Kosten für das Schüler-Abo in Höhe des Zuschusses für das Sozialticket in Höhe von 30 EUR ab 2025 erstattet.“

Dies gilt unabhängig davon, dass auch für die Umsetzung dieses HH-Begleitbeschlusses keine entsprechende Finanzierung sichergestellt wurde.

Darüber hinaus wird durch das Tiefbau- und Verkehrsamt darauf hingewiesen, dass die Problematik eines kostengünstigen ÖPNV für Schüler und Auszubildende bereits mehrfach Inhalt von Forderungen der Stadtpolitik war. Neben dem aktuellen bzw. oben benannten HH-Begleitbeschluss gab es zuletzt den Haushaltsbegleitbeschluss Nr.13 zum 1. NT-HH 2023 (DS1715/22).

Zuvor wurde bereits u. a mit der DS 0281/19 die Verwaltung beauftragt, eine zeitlich befristete „Arbeitsgruppe kostenfreier Nahverkehr für Schülerinnen und Schüler“ zu bilden. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe wurden Szenarien festgelegt, für die die finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ermittelt wurden. Mit einer weiteren DS 1936/19 wurden die Ergebnisse der AG allen Stadtratsfraktionen vorgelegt. Die Verwaltung forderte eine politische Entscheidung ein, wie mit den Ergebnissen zu verfahren ist und welche Szenarien vertieft weiter zu bearbeiten wären.

Auf Grund der immensen zu erwartenden finanziellen Auswirkungen wurde seinerzeit das Modell mit einem stufenweisen Zuschuss für Schüler mit Wohnsitz in Erfurt präferiert, weil damit die geringsten Kosten zu erwarten waren. Nach ersten Beratungen zwischen EVAG und Verwaltung zur weiterführenden Problematik, wurden diese im Zuge der Corona Pandemie

eingestellt und durch veränderte Rahmenbedingungen (zeitlich befristetes 9-EUR-Ticket, Deutschlandticket) auch nicht wiederaufgenommen.

Da aber die grundsätzliche Weichenstellung zur Weiterführung und Finanzierung des Deutschlandtickets über die Jahre 2024/25 hinaus, vor allem auf bundespolitischer Ebene, bislang nicht abschließend geklärt ist und dieses erhebliche Auswirkungen auf mögliche Finanzierungsmodelle hat, kann ein solcher Prüfauftrag zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mit belastbaren finanziellen Aussagen bearbeitet werden.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Dr. Ungewiß

Unterschrift Amtsleitung Amt für Bildung

10.09.2024

Datum